

Wohnumfeldverbesserung Kempten-Ost

Förderprogramme, welche für Privatpersonen in Frage kommen können:

Fassadenprogramm der Stadt Kempten

- Das Förderprogramm zur Fassadensanierung hat das Ziel, die äußere Gestalt von Gebäuden, Höfen und Freiflächen zu verbessern. Mit den geförderten Maßnahmen sollen Wohnumfeld- und Gestaltungsverbesserungen erzielt werden, die eine Aufwertung des Erscheinungsbildes sowie eine Steigerung der Attraktivität der Erneuerungsgebiete bewirken. Zusätzlich ist auch eine Förderung von energetischen Maßnahmen grundsätzlich möglich.
- Die Zuschusshöhe liegt derzeit zwischen 7 und 12 % der förderfähigen Kosten.
- Wichtig: Es werden nur Teilbereiche des <u>Sozialen Stadt Gebietes Kempten-Ost</u> gefördert, die in der Abbildung orange gekennzeichnet sind.
- Eine Antragstellung und die Vereinbarung mit der Stadt Kempten müssen vor Auftragsvergabe erfolgen.

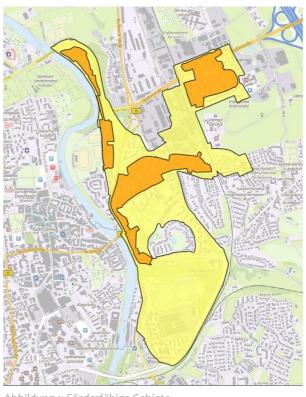


Abbildung 1: Förderfähige Gebiete

Förderfähig sind Maßnahmen an Dächern, Fassaden und Verbesserungen der Freiraumqualität, z. B.:

• Dachdeckung, Putzerneuerung bzw. - ausbesserung, Ersatz oder Aufarbeitung von Fenstern (einschließlich energetischer Maßnahmen wie z. B. Wärmedämmung), Baunebenkosten (z. B. Planungs- und Bauleitungskosten von Architekten und Ingenieuren) bis max. 10 % der anrechenbaren Kosten, Kosten des Abbruchs, Kosten der Herrichtung (wie z. B. Entsiegelung, Abräumen von Hindernissen), Außenanlagen (z. B. Einfriedung, Geländebearbeitung, Grünflächen, Bepflanzung)

Folgende Unterlagen sind für die Antragsbearbeitung nötig:

• Antrag, Fotos vorher mit Freigabe der Bildrechte, Nachweis der Energieberatung (z.B. bei eza Kempten kostenlos 0831/9602860), Formlose Vollmacht bei Eigentümergemeinschaften, Eigentumsnachweis, Lageplan



 Je Gewerk werden 3 Angebote benötigt. Auch Absagen von Handwerkern oder die schriftliche Bestätigung, bei welcher Firma Sie zumindest Kostenangebote angefordert, aber keine Rückmeldung erhalten haben werden akzeptiert. Die Firmen, denen Sie die Aufträge vergeben möchten, tragen Sie bitte in die Anlage Finanzierungsplan ein. Die Beispiele in blauer Schrift können überschrieben werden.

Weitere Informationen sowie Merkblatt, Geltungsbereich und Förderantrag finden Sie auch unter: https://www.kempten.de/forderungen-723.html

Auf Nachfrage können wir Ihnen folgende Dokumente zur Verfügung stellen: Flyer, Merkblatt, Geltungsbereich, Antrag, Anlage Finanzierungsplan und Anlage Bildrechte

Bayerisches Modernisierungsprogramm (BayMod)

- Förderfähig sind alle energetischen und den Wohnwert verbessernden Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen in Mehrfamilienhäusern (mindestens drei Wohneinheiten) und Pflegeeinrichtungen.
- Gefördert wird beispielsweise: Dickere Dämmung, altersgerechtes Wohnen, neue Fenster, neue Balkone und damit verbundene Folgemaßnahmen.
- Gefördert wird im Rahmen einer Projektförderung die Modernisierungs- und Instandsetzungskosten, bezogen auf die Wohnfläche (Wf.) von Mietwohngebäuden mit mindestens drei Wohneinheiten.
- Zuschuss: Bis zu 300 Euro/m² Wf. "Basis" und zusätzlich bis zu 200 Euro/m² Wf. für Nachhaltigkeit.
- Zinsverbilligtes Darlehen: Bis zu 100 Prozent für die weiteren förderfähigen Kosten.
- Kombinierbar mit KFW-Förderung, führt jedoch zu einer Belegungsbindung für Mietwohnungen.
- Weitere Informationen: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV 2330 B 12895

KfW-Förderungen

Verschiedene Kredite und Zuschüsse kommen infrage, genaue Informationen entnehmen Sie bitte direkt der Website. Folgend eine Übersicht über mögliche Förderungen:

- Zuschuss Nr. 458: **Heizungsförderung für Privatpersonen Wohngebäude.** Für den Kauf und Einbau einer neuen, klimafreundlichen Heizung.
- Zuschuss Nr. 455-B: **Barrierereduzierung Investitionszuschuss.** Für den Abbau von Barrieren und mehr Wohnkomfort. Maximaler Zuschussbetrag für Einzelmaßnahmen: 2500€.



- Kredit Nr. 261: Wohngebäude Kredit. Haus und Wohnung energieeffizient sanieren.
- Kredit Nr. 270: Erneuerbare Energien Standard. Förderkredit für Strom und Wärme.
- Kredit NR. 159: Altersgerecht Umbauen Kredit. Für den Abbau von Barrieren und besseren Einbruchschutz.

Bitte beachten Sie, dass es für die verschiedenen Förderprodukte verschiedene Bedingungen und Konditionen gibt.

BAFA-Förderungen

Verschiedene Förderungen kommen infrage, genaue Informationen entnehmen Sie bitte direkt der Website. Folgend eine Übersicht über mögliche Förderungen:

Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW)

- Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expertinnen und Experten durchgeführte Energieberatungen gefördert.
- 50 % des förderfähigen Beratungshonorars. Maximal 650 Euro bei Ein- oder Zweifamilienhäusern. Maximal 850 Euro bei Wohngebäuden ab drei Wohneinheiten.
- Zusätzliche Förderung für WEG: 250 Euro einmalig pro WEG bei Erläuterung der Beratungsergebnisse im Rahmen einer Wohnungseigentümerversammlung.

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

- Die Bundesförderung für effiziente Gebäude fasst frühere Förderprogramme zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien im Gebäudebereich zusammen und unterstützt unter anderem den Einsatz neuer Heizungsanlagen, die Optimierung bestehender Heizungsanlagen, Maßnahmen an der Gebäudehülle und den Einsatz optimierter Anlagentechnik.
- Besteht aus drei Teilprogrammen: Bundesförderung für effiziente Gebäude Wohngebäude (BEG WG), Nichtwohngebäude (BEG NWG), Einzelmaßnahmen (BEG EM)
- Die KfW Bankengruppe (KfW) unterstützt die Finanzierung von Sanierungsvorhaben an Wohngebäuden, die auf Grundlage der "Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG EM)" des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) eine Zuschussförderung erhalten.

Einen Überblick über mögliche Förderprogramme und Finanzhilfen bietet die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz:

https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Foerderprogramme/foerderprogramme.html